



# Monats- und Jahreskarten zum Frankfurt-Pass mit und ohne Abo

**Der Frankfurt-Pass ist immer mitzuführen!**

## Seniorenticket Hessen und Seniorenticket Hessen Komfort

- Jahreskarten für alle ab 65
- vergünstigt für Frankfurt-Pass-Inhaber
- in ganz Hessen gültig (nicht nur RMV-weit)

### Das Seniorenticket Hessen

- Montag bis Freitag erst ab 9 Uhr
- nur in der 2. Klasse gültig
- ohne Mitnahmeregelung

### Das Seniorenticket Hessen Komfort

- Nutzung ganztägig
- Nutzung der 1. Klasse in Zügen
- Mitnahmeregelung gilt auch für die 1. Klasse



## Infos zum Schülerticket Hessen zum Frankfurt Pass?

... finden Sie in einer separaten Broschüre mit eigenem Bestellschein.

## Vorteile Monatskarten, Jahreskarten, JahresAbos

- Montags bis freitags ab 19 Uhr und an Samstagen und Sonntagen sowie Feiertagen\* ganztags kostenlos eine weitere Person und beliebig viele Kinder unter 15 Jahren mitnehmen (außer 65-Monatskarte Frankfurt und Seniorenticket Hessen).
- Für Fahrten über den Gültigkeitsbereich von Frankfurt hinaus gibt es Anschlussfahrkarten.
- 9-Uhr Karten, die 65-Monatskarte Frankfurt und das Seniorenticket Hessen sind Montag bis Freitag ab 9 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen\* ganztags gültig.
- 65-plus-Monatskarten sind am Wochenende und an Feiertagen\* RMV-weit gültig.
- Die 65-Monatskarten und Seniorentickets Hessen sind für alle ab 65 Jahre erhältlich (ab dem 1. Tag des Monats, in dem man 65 Jahre alt wird).
- Bei Verlust kann Ihre Chipkarte mit Ihrer Fahrkarte gesperrt und gegen Gebühr eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Abokunden müssen dazu einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen. Bei Chipkarten aus dem Direktkauf müssen das beim Kauf erhaltene Kundenansreiben bzw. der Ausgabebeleg vorliegen.

Nähere Informationen zu den Tickets und deren Gültigkeit gibt es in den Vertriebsstellen, die Sie auf der Rückseite dieser Broschüre finden. Informationen zum Frankfurt-Pass und dessen Gültigkeit erhalten Sie bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Sozialrathaus.

\*an gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. und während den 10 Tagen, in denen der Hessentag stattfindet.

# Ergänzende Bedingungen

## für die Jahreskarte, 9-Uhr-Jahreskarte, das Seniorenticket Hessen und das Seniorenticket Hessen Komfort zum Frankfurt-Pass

### 1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GBB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen, insbesondere die besonderen Bedingungen für Jahreskarten bzw. die Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände in Hessen für das Seniorenticket Hessen. Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die vorgenannten Bedingungen.

### 2. Fahrkarte

Die Ausgabe der Jahreskarten bzw. der Seniorentickets Hessen zum Frankfurt-Pass erfolgen ausschließlich über Vertriebsstellen der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt mbH (VGF) auf der Chipkarte (eTicket RheinMain). Die Jahreskarten bzw. Seniorentickets Hessen zum Frankfurt-Pass sind nicht übertragbar. Auf der Chipkarte werden die Fahrkarte sowie Name (maskiert) und Geburtsdatum (Monat, Jahr) und das Geschlecht des Inhabers/der Inhaberin für das jeweilige Jahr (12-Monats-Periode) ausschließlich elektronisch gespeichert. Eine Chipkarte ohne die elektronische Fahrkarte berechtigt allein nicht zur Fahrt. Der Berechtigungsnachweis (Dauer und Gültigkeitsende eines gültigen Frankfurt-Passes) wird ebenfalls in elektronischer Form auf derselben Chipkarte gespeichert. Der Frankfurt-Pass muss zu Prüfzwecken bei der Nutzung mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.

### 3. Zustandekommen des Vertrages

Die erforderlichen Nachweise, insbesondere ein gültiger Frankfurt-Pass, müssen bei der Bestellung vorliegen bzw. vorgelegt werden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Verlängerung seines Frankfurt-Passes rechtzeitig vor Ablauf der Fahrkarte vorzunehmen und auf der Chipkarte erneuern zu lassen. Der Frankfurt-Pass muss ab dem ersten Tag der Gültigkeit einer Jahreskarte

im Abbuchungsverfahren noch mindestens sechs Monate, im Barverkauf noch mindestens zwölf Monate gültig sein. Die VGF weist darauf hin, dass Daten zur Vertragsabwicklung unter Beachtung der Datenschutzvorschriften gespeichert, verarbeitet und genutzt werden und eine Bonitätsprüfung auch durch einen externen Dienstleister durchgeführt werden kann.

### 4. Verlust/Ersatz

Bei Verlust oder Beschädigung der Chipkarte mit einer Fahrkarte im Abbuchungsverfahren wird dem Kunden unter Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises und gegen eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 EUR eine neue Chipkarte durch die VGF zur Verfügung gestellt. Es erfolgt jeweils eine automatische Sperrung der abhanden gekommenen, beschädigten oder defekten Chipkarte.

### 5. Vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses

a.) Bei vorzeitiger Beendigung einer Jahreskarte oder 9-Uhr-Jahreskarte zum Frankfurt-Pass mit Barzahlung oder einmaliger Abbuchung vor Ablauf der ersten 12-Monats-Periode wird dem/der Vertragspartner/-in für jeden bereits begonnenen Monat  $1/10$ , bei vorzeitiger Beendigung eines Seniorenticket Hessen zum Frankfurt-Pass mit Barzahlung oder einmaliger Abbuchung vor Ablauf der ersten 12-Monats-Periode für jeden bereits begonnenen Monat  $1/6$  des bezahlten Jahreskartenpreises, maximal bis zur Höhe des Jahrespreises, berechnet. Bei Beendigung nach Ablauf von mindestens einer gesamten 12-Monats-Periode oder bei einem nachweislichen Wechsel auf ein anderes Jahreskartenangebot, Jobticket, Firmenticket oder SemesterTicket wird dem Kunden für jeden vollständig genutzten Monat  $1/12$  des gezahlten Jahreskartenpreises berechnet. Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet. Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag wird überwiesen.

b.) Bei vorzeitiger Beendigung einer Jahreskarte oder 9-Uhr-Jahreskarte zum Frankfurt-Pass mit monatlicher Abbuchung vor Ablauf der ersten 12-Monats-Periode wird für die bereits vollständig genutzten Monate  $1/10$ , bei vorzeitiger Beendigung eines Seniorenticket Hessen zum Frankfurt-Pass mit monatlicher Abbuchung vor Ablauf der ersten 12-Monats-Periode für jeden bereits vollständig genutzten Monat  $1/6$  des am ersten Gültigkeitstag im jeweiligen Nutzungsmonat gültigen Abgabepreises des genutzten Jahreskartenangebotes, maximal bis zur Höhe des Jahrespreises,

berechnet. Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet (Erstattung oder Nachforderung). Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag wird überwiesen bzw. eine etwaige sich ergebende Nachforderung abgebucht. Bei Beendigung nach Ablauf von mindestens einer 12-Monats-Periode oder bei einem nachweislichen Wechsel auf ein anderes Jahreskartenangebot, Jobticket, Firmenticket oder SemesterTicket entfällt eine Nachberechnung.

c.) Beträge unter 5,00 Euro werden nicht erstattet. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

d.) Diese Regelungen gelten auch für den Fall, dass der Kunde während der 12-monatigen Laufzeit des Vertrages keinen gültigen Frankfurt-Pass für die verbleibende Laufzeit nachweisen kann. In diesem Fall wird der Vertrag durch die VGF mit sofortiger Wirkung gekündigt.

## 6. Datenschutz

Die VGF verpflichtet sich, die ihr im Rahmen der Bestellung einer Jahreskarte oder eines Seniorenticket Hessen zum Frankfurt-Pass zur Verfügung gestellten persönlichen Daten nur zur Erstellung der Fahrkarte und zur Abwicklung der jeweiligen Vertragsverhältnisse zu nutzen. Im Rahmen der Abwicklung der jeweiligen Vertragsverhältnisse ist die VGF berechtigt, Datensätze an Dienstleister weiterzugeben, die an der Erstellung der Chipkarte beteiligt sind. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht. Erfolgt eine missbräuchliche Nutzung entweder des Frankfurt-Passes, einer Jahreskarte zum Frankfurt-Pass oder eines Seniorenticket Hessen zum Frankfurt-Pass oder besteht der entsprechende Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung, ist die VGF berechtigt, die Daten des Frankfurt-Pass-Inhabers der Stadt Frankfurt am Main als ausstellende Behörde des Frankfurt-Passes (unter Beachtung der Datenschutzvorschriften) mitzuteilen.

Stand 1. Juli 2021

## Informationen zum Datenschutz Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

### 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF), Kurt-Schumacher-Straße 8, 60311 Frankfurt am Main, Telefon: (069) 213-03, E-Mail: info@vgf-ffm.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist unter der o.a. Anschrift, z. Hd. Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter: datenschutz@vgf-ffm.de erreichbar.

### 2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain) sowie von Papierfahrkarten.

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Aktzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte, ggf. bei entsprechendem Einverständnis die Versendung der SEPA-Vorankündigung per E-Mail.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen, bzw. sofern ein entsprechendes Einverständnis vorliegt auch über weitere Werbekanäle.
- ggf. die Verarbeitung zu Markt- und Meinungsforschungszwecken, sofern ein entsprechendes Einverständnis vorliegt.

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) holt ggf. vor Abschluss des Abo-Vertrages bei einer Auskunft (z.B. Schufa) Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Bestellers ein, wenn dieser die Bezahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren wünscht.

# Kosten Monats- und Jahreskarten

(Preise gültig ab 01.01.2022)

	Monatskarte	Jahreskarte 12x Abbuchung im Abo	Jahreskarte 1x Abbuchung im Abo oder Direktkauf
<b>Normal</b>	67,25 €	12 x 56,10 € = 673,20 €	654,10 €
<b>9-Uhr-Karten</b>	48,55 €	12 x 40,50 € = 486,00 €	470,60 €
<b>Seniorenticket Hessen</b>	-	12 x 20,50 € = 246,00 €	239,00 €
<b>Seniorenticket Hessen Komfort</b>	-	12 x 42,50 € = 510,00 €	499,00 €
<b>65-Monatskarten Frankfurt</b>	38,60 €	-	-
<b>65-plus-Monatskarten</b>	54,00 €	-	-

## Generell gilt

Alle Fahrkarten zum Frankfurt-Pass sind personengebunden, nicht übertragbar und **nur** zusammen mit dem Frankfurt-Pass gültig. Den Frankfurt-Pass bitte deshalb immer mitführen. Die Berechtigung ist auf Nachfrage bei einer Fahrkartenkontrolle durch Vorzeigen des gültigen Frankfurt-Passes nachzuweisen.

## Kündigung ist monatlich möglich

Es gibt keine Mindestlaufzeiten. Die Jahreskarten können bis zum 10. des laufenden Monats zum Monatsende gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung vor Ablauf des ersten Vertragsjahres entfällt jedoch anteilig der Preisvorteil und es kommt zu einer Nachforderung, außer es erfolgt ein Umstieg auf ein anderes Jahreskartenprodukt.

## Vorteil JahresAbo

Ein JahresAbo lohnt sich in der Regel bereits ab dem 7. bis 10. Monat gegenüber dem Kauf von einzelnen Monatskarten. Zudem verlängert sich das Abo (gültiger Frankfurt-Pass vorausgesetzt) jedes Jahr automatisch. Das **JahresAbo** können Sie bequem von Ihrem Konto abbuchen lassen, entweder 1x jährlich im Voraus oder in 12 Raten (Bonität vorausgesetzt). Dazu ist der Bestellschein in dieser Broschüre *vollständig* auszufüllen.

## Bitte beachten

Der Bestellschein, inklusive eines ab Gültigkeitsbeginn des Abos noch mindestens 6 Monate gültigen Frankfurt-Passes, muss bis zum 10. des Vormonats im VGF-TicketCenter bzw. in der RMV-MobilitätsZentrale Verkehrsinsel vorliegen, eingescannt per E-Mail\* an

aboservice@vgf-ffm.de gesendet oder im Onlineportal unter [meine.vgf-ffm.de](http://meine.vgf-ffm.de) hochgeladen werden. Die Chipkarte mit dem JahresAbo wird Ihnen kurz vor Gültigkeitsbeginn per Post zugeschickt.

## Die Chipkarte für Ihre Fahrkarten

Neben der Möglichkeit, Jahreskarten zu abonnieren, können Sie alle Jahres- und Monatskarten zum Frankfurt-Pass auch direkt bezahlen und mitnehmen. Hierzu bitte den gültigen Frankfurt-Pass an den auf der Rückseite aufgeführten Vertriebsstellen im Original vorlegen. Bei Jahreskarten im Direktkauf muss der Frankfurt-Pass ab Gültigkeitsbeginn des Tickets noch mindestens 12 Monate gültig sein, im Abo noch mindestens 6 Monate. Auf der Chipkarte wird die Gültigkeit des Frankfurt-Passes gespeichert und die gekaufte Jahres- oder Monatskarte aufgeladen. Weitere Fahrkarten können dann, solange der auf der Chipkarte gespeicherte Frankfurt-Pass gültig ist, bargeldlos am Automaten mit der Girocard oder Kreditkarte und dem Smartphone sowie in bar bezahlt werden.

## Frankfurt-Pass

**Wichtig:** Die Fahrkarte ist immer nur so lange gültig wie der vorgelegte Frankfurt-Pass. Der Abokunde ist verpflichtet, die Verlängerung seines Frankfurt-Passes bis zum 10. des Monats, in dem dieser abläuft bei der VGF vorzulegen. Die Vorlage kann per E-Mail\*, online unter [meine.vgf-ffm.de](http://meine.vgf-ffm.de), per Post oder an einem der VGF-TicketCenter erfolgen.

\* Wir weisen darauf hin, dass die Kommunikation per E-Mail regelmäßig ungesichert erfolgt. Weitere Information unter [vgf-ffm.de/datenschutz](http://vgf-ffm.de/datenschutz).



Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den Vertriebsstellen der VGF sowie bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

### **3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Einholung einer Bonitätsauskunft dient der Bewertung des mit dem Lastschriftverfahren verbundenen Ausfallrisikos und dient damit der Wahrung eines berechtigten (wirtschaftlichen) Interesses der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, was nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO gerechtfertigt ist, da vorliegend auch nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Im Falle der Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken sowie Markt- und Meinungsforschung dient Artikel 6 Abs. 1 lit a) DSGVO als Rechtsgrundlage.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die sie fachlich und technisch im Rahmen der Abwicklung des Vertrages unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten. Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunftsei und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen.

Nach freiwilliger Registrierung bei der VGF über MeineVGF kann der Kunde seine Kundendaten auch direkt selbst online verwalten.

### **5. Dauer der Datenspeicherung**

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO]. Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Abschluss der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden. Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

### **6. Betroffenenrechte**

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

### **7. Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### **8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung**

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des JahresAbos zum Frankfurt-Pass sowie die Nutzung des elektronischen Fahrscheines erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines JahresAbos zum Frankfurt-Pass nicht möglich.

- Bitte geben Sie den ausgefüllten Bestellschein **spätestens am 10. des Vormonats ab**.
- Der Frankfurt-Pass muss ab dem Tag der Gültigkeit des Tickets im Direktkauf noch mindestens zwölf Monate, im Abbuchungsverfahren noch mindestens sechs Monate gültig sein.
- Bei einmaliger Vorauszahlung in der Vertriebsstelle (Direktkauf, kein Abo) ist kein Bestellschein auszufüllen.

Bitte Bestellschein in **DRUCKSCHRIFT** ausfüllen.

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf **Seite 3**.

Frankfurt-Pass-Nummer <sup>1</sup>	gültig bis <sup>1</sup>		
	Tag	Monat	Jahr
			20

**Neuantrag**       **Änderungsantrag** (es sind nur die geänderten Daten einzutragen)

Chipkarten-Nummer oder Kundennummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

bei Verkehrsunternehmen

**Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)**

Vertragsnummer<sup>1</sup>

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<sup>1</sup>Eintrag erfolgt durch das Unternehmen

## 1 Persönliche Angaben Besteller(in)

weiblich       männlich       divers

Name

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Straße

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hausnummer      c/o (Adresszusatz)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Postleitzahl      Wohnort

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon, Vorwahl – Rufnummer (tagsüber für Rückfragen)      Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## 2 Persönliche Angaben Nutzer(in) der Jahreskarte

Nur auszufüllen, wenn Nutzer(in) der Jahreskarte zum Frankfurt-Pass sich von dem/der Besteller(in) unterscheidet

weiblich       männlich       divers

Name

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Straße

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hausnummer      c/o (Adresszusatz)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Postleitzahl      Wohnort

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon, Vorwahl – Rufnummer (tagsüber für Rückfragen)      Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Hinweise:** Der Versand der Jahreskarte zum Frankfurt-Pass bzw. der Vertragsinformationen erfolgt circa eine Woche vor Beginn der Gültigkeit per Post. Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen.

## 3 Gewünschtes JahresAbo und Gültigkeitsbeginn

Ich bestelle ein

- persönliches (nicht übertragbares) JahresAbo zum Frankfurt-Pass**
- persönliches (nicht übertragbares) 9-Uhr-JahresAbo zum Frankfurt-Pass**

Gültig im  
Tarifgebiet

Tarifgebiet	Stadtpreisstufe
5000	03

Das JahresAbo zum Frankfurt-Pass ist gültig in:

**Frankfurt am Main (Tarifgebiet 5000 inkl. Flughafen Frankfurt)**

- persönliches (nicht übertragbares) Senienticket Hessen zum Frankfurt-Pass**
- persönliches (nicht übertragbares) Senienticket Hessen Komfort zum Frankfurt-Pass**

Das Senienticket Hessen zum Frankfurt-Pass ist gültig in:  
**Ganz Hessen, sowie Mainz, Eberbach und Warburg**

Erster Tag der Gültigkeit

Tag	Monat	Jahr
01		20

**Altersnachweis hat vorgelegen<sup>1</sup>**      Datum und Stempel der RMV-Agentur/Vertriebsstelle<sup>1</sup>      <sup>1</sup>Eintrag erfolgt durch die entgegennehmende RMV-Agentur/Vertriebsstelle

## 4 Zahlweise

- Einmalige** Lastschrift des Gesamtbetrages je 12-Monats-Periode
- Zwölfmalige** monatliche Lastschrift (wiederkehrende Zahlungen)  
Hinweis: Preisanpassungen zum Tarifwechsel möglich.

## 5 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den nachfolgend aufgeführten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Dies schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Einzugsbeträge bei Änderung des Geltungsbereiches der Karten oder bei Tarifänderungen sowie ggf. nachzuzahlende Beträge bei vorzeitiger Kündigung gemäß geltender Tarifbedingungen ein. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von diesem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger

**Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH**

Gläubiger-Identifikationsnummer

**DE69VGF00000089034**

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zur Vertragsabwicklung, unter Beachtung der Datenschutzvorschriften, verarbeitet und gespeichert werden. Wir behalten uns vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit werden die Daten an die RMV-Unternehmen, die ebenfalls RMV-Fahrkarten im Lastschriftverfahren verkaufen, weitergegeben. Dieser Vorgehensweise stimme(n) ich/wir hiermit zu.

Name Kontoinhaber(in)

Vorname

Geburtsdatum

weiblich  
 männlich  
 divers

Postleitzahl

Wohnort

Straße

Hausnummer

c/o (Adresszusatz)

Kreditinstitut

IBAN

Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt. E-Mail\*

\* Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ist der Kontoinhaber über den Lastschritteinzug im Vorhinein zu informieren. Bitte nennen Sie uns eine E-Mail-Adresse, an die die Vorabankündigung geschickt werden soll. Bei E-Mail-Adressänderung informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Bei fehlender E-Mail-Adresse erfolgt ein Postversand.  
 Ich willige ein, dass mir SEPA-Vorankündigungen elektronisch an die genannte E-Mail-Adresse geschickt werden dürfen.

## 6 Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!)

Ich bin damit einverstanden, dass ich als der/die unter **1** genannte Besteller(in) per Post,  per E-Mail,  per Telefon Angebote und Informationen aus dem Bereich Tickets, Fahrkarten und Produkte der VGF und des RMV erhalten kann.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit kostenfrei und mit Wirkung für die Zukunft unter [aboservice@vgf-ffm.de](mailto:aboservice@vgf-ffm.de) widerrufen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben zur Bestellung sowie die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats. Ich erkenne die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV bzw. die gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände in Hessen für das Seniorenticket Hessen an. Außerdem habe ich die besonderen Bedingungen für Jahreskarten-Abonnements und die ergänzenden Bedingungen für die Jahreskarte, die 9-Uhr-Jahreskarte, das Seniorenticket Hessen zum Frankfurt-Pass zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden.

Ferner habe ich die anhängenden Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 13 DSGVO) zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

**X**

Datum, Unterschrift **Besteller(in)**

zusätzlich Datum, Unterschrift **Kontoinhaber(in)**, falls abweichend

Falls Besteller(in) abweichend von Kontoinhaber(in) ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.

## Eintragungen des Verkehrsunternehmens / der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/Datum

gültig ab Monat/Jahr

 20 

Frankfurt Pass-Nr.

Chipkarten-Nummer

Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

**Stadtwerke VerkehrsGesellschaft  
Frankfurt am Main mbH**  
Abo- und Onlineservice  
60276 Frankfurt am Main

oder ausgefüllt und unterschrieben im Original  
vor Ort abgeben bei:

**RMV-MobilitätsZentrale Frankfurt**  
**Verkehrinsel an der Hauptwache**  
Zeil 129

**VGf-TicketCenter**  
Hauptwache – Passage  
Konstablerwache – Passage  
U-Bahn-Station Bornheim-Mitte – Passage

[aboservice@vgf-ffm.de](mailto:aboservice@vgf-ffm.de)  
069 / 1 94 49

Wir weisen darauf hin, dass die Kommunikation per E-Mail regelmäßig ungesichert erfolgt. Weitere Information unter [vgf-ffm.de/datenschutz](http://vgf-ffm.de/datenschutz).



## Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

### 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF), Kurt-Schumacher-Straße 8, 60311 Frankfurt am Main,  
Telefon: (069) 213-03, E-Mail: info@vgf-ffm.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist unter der o.a. Anschrift, z. Hd. Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter: datenschutz@vgf-ffm.de erreichbar.

### 2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain) sowie von Papierfahrkarten.

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Aktzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte, ggf. bei entsprechendem Einverständnis die Versendung der SEPA-Vorankündigung per E-Mail.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen, bzw. sofern ein entsprechendes Einverständnis vorliegt auch über weitere Werbekanäle.
- ggf. die Verarbeitung zu Markt- und Meinungsforschungszwecken, sofern ein entsprechendes Einverständnis vorliegt.

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) holt ggf. vor Abschluss des Abo-Vertrages bei einer Auskunft (z.B. Schufa) Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Bestellers ein, wenn dieser die Bezahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren wünscht.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den Vertriebsstellen der VGF sowie bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

### 3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Einholung einer Bonitätsauskunft dient der Bewertung des mit dem Lastschriftverfahren verbundenen Ausfallrisikos und dient damit der Wahrung eines berechtigten (wirtschaftlichen) Interesses der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, was nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO gerechtfertigt ist, da vorliegend auch nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Im Falle der Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken sowie Markt- und Meinungsforschung dient Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO als Rechtsgrundlage.

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die sie fachlich und technisch im Rahmen der Abwicklung des Vertrages unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten. Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunft und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen.

Nach freiwilliger Registrierung bei der VGF über MeineVGF kann der Kunde seine Kundendaten auch direkt selbst online verwalten.

### 5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Abschluss der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

### 6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

### 7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### 8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des JahresAbos zum Frankfurt-Pass sowie die Nutzung des elektronischen Fahrscheins erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines JahresAbos zum Frankfurt-Pass nicht möglich.

**Alternativ besteht im Direktverkauf bei Barzahlung im Voraus die Möglichkeit des Erwerbs einer nicht personalisierten übertragbaren und anonym nutzbaren Fahrkarte.**

**Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Sozialrathaus und in Ihrer Vertriebsstelle.**



**RMV-Servicetelefon**  
069/24 24 80 24



**@RMVdialog**



**www.rmv-frankfurt.de**



**/RMVdialog**



**RMV-Mobilitätszentralen**

## **Ihre Vertriebspartner in Frankfurt**

### **RMV-MobilitätsZentrale Frankfurt Verkehrinsel an der Hauptwache**

Zeil 129

Montag – Freitag 10.30 Uhr – 18.00 Uhr

### **MeineVGF**

Online im Abo: [meine.vgf-ffm.de](http://meine.vgf-ffm.de)

### **VGF-Abo- und Onlineservice**

Postanschrift:

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH  
60276 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 19 44 9

E-Mail: [aboservice@vgf-ffm.de](mailto:aboservice@vgf-ffm.de)

### **VGF-TicketCenter**

Hauptwache, Passage

Konstablerwache, Passage

Montag – Freitag 8.00 Uhr – 20.00 Uhr

Samstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

### **U-Bahn-Station Bornheim Mitte**

Montag – Freitag 9.00 Uhr – 12.30 Uhr

13.00 Uhr – 17.00 Uhr (Mittwoch bis 16.00 Uhr)

### **VGF-Fahrkartenautomaten**

Rund 550 Automaten in Frankfurt an allen U-Bahn- und Straßenbahn-Stationen sowie ausgewählten Bushaltestellen.

### **VGF-TicketShops**

Rund 40 mal in Frankfurt

siehe [www.vgf-ffm.de/ticketshops](http://www.vgf-ffm.de/ticketshops)

Herausgeberin:

traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH